

Wege und Terrassen Reiniger WTR

Eigenschaften:

- gebrauchsfertig
- für Stein, Holz, Kunststoff und Glas
- entfernt selbsttätig organische Verschmutzungen
- beugt Wiederanschmutzung vor
- bis zu 50 m²

Wirkung:

Entfernt selbsttätig organische Verschmutzungen und deren Rückstände. Beugt Wiederanschmutzung vor.

Einsatzbereich:

Für Terrassen, Hausfassaden, Gehwege, Dächer, Zäune und alle Oberflächen im Außenbereich wie Stein-, Holz-, Glas-, Beton- und Keramikoberflächen, Dachziegel, Wegplatten, Klinker- und Pflastersteine u. ä.

Anwendung:

Die zu behandelnde Fläche muss trocken sein. Oberfläche satt und gleichmäßig begießen. Nicht nachspülen und mindestens 24 Stunden einwirken lassen. Verschmutzungen verschwinden ohne weitere Behandlung der Flächen. Nur bei hartnäckigen Rückständen mit einer Bürste oder Schrubber nacharbeiten, oder die Einwirkzeit verlängern. Ggfs. die Anwendung wiederholen. Arbeitsgeräte nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweis:

Während des Einwirkens kann es kurzfristig zu Farbveränderungen kommen, die aber unter Sonnen- und Witterungseinwirkung wieder vergehen.

Technische Daten:

Inhaltsstoffe: Quartäres Ammoniumsalz, kationisches Tensid, Hilfsmittel und Wasser
Dichte: ca. 1
pH-Wert: 7 - 8 g/cm³
Aussehen: farblos
Geruch: charakteristisch

Lagerung:

Gebinde gut verschlossen und kühl, aber frostfrei lagern.

Medizinische Notrufnummer:

+49 (0) 551 / 1 92 40

Sicherheitsrelevante Daten entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt. Aktuelle Sicherheitsdatenblätter erhalten Sie über unsere Website www.glutoclean.de oder unter sds@glutolin.de.

Artikelnummer

050005074

EAN

40448990500056

Gebinde

5 l



Anmerkung:

Alle Auskünfte und Daten in diesem Informationsblatt entsprechen unseren Praxiserfahrungen und Laboruntersuchungen und basieren auf dem heutigen Stand der Technik. Sie können jedoch nur allgemeine Hinweise darstellen, die keine Eigenschaftszusicherung beinhalten. Da die Bedingungen, unter denen Lagerung, Transport und Verarbeitung erfolgen, außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, kann aus den Hinweisen keine rechtliche Verbindlichkeit abgeleitet werden. Es obliegt dem Anwender, die Produkte auf ihre Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen zu prüfen.